



## Kirchberger Gemeindenachrichten

### Inhalt:

- ◇ Kirchberger Faschingsgaudi 2018
- ◇ Terminkalender 2018
- ◇ Meldepflicht
- ◇ Errichtung von Einfriedungen—Genehmigungspflicht
- ◇ AKTION Heizkostenzuschuss 2017/2018
- ◇ Beihilfe für Fernpendler/innen
- ◇ Aus der Volksschule geplaudert.....!
- ◇ Tag der offenen Tür Fachhochschule OÖ
- ◇ Termine für Hundehalter zum Sachkundennachweis
- ◇ Kirchberg hat gewählt—Siegerfotos „Dahoam aufblan“
- ◇ Hundehaltung in Kirchberg—Meldepflicht—Hundesteuer
- ◇ Zivilschutztipps Skifahren u. Snowboarden
- ◇ Stellenausschreibung Sozialhilfeverband Braunau am Inn
- ◇ Erste Hilfe Kurse des Roten Kreuzes
- ◇ Highlights OÖ Familienkarte Jänner bis April 2018
- ◇ Aktuelle Angebote bei unserem Kramer z'Kirchberg
- ◇ Was ist los bei unseren Kirchberger Wirten?

### Kirchberger Faschingsgaudi für Jung und Alt am Faschingsamstag den 10.02.2018 ab 14:30 Uhr



**Treffpunkt am Bauhof Kirchberg um 14:30 Uhr**

**Gemeinsamer Maskenumzug mit anschließendem gemütlichen Beisammensein beim Dorfwirt.**

**Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.**



**Die Faschingsfreunde Kirchberg freuen sich auf viele Masken und Zuschauer**

### Impressum

Medium der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen. Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Gemeindeamt, 5232 Kirchberg bei Mattighofen, Nr. 27. Druck: Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen, Home page: [www.kirchberg-mattighofen.at](http://www.kirchberg-mattighofen.at), E-Mail: [gemeinde@kirchberg-mattighofen.n.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@kirchberg-mattighofen.n.ooe.gv.at), Tel.: 07747/4002, Fax: 07747/4002-4

# Terminkalender 2018

Tag	Datum	Text
<b>Monat Februar</b>		
Donnerstag	01.02.2018	KFB-Lichtmesswanderung von Feldkirchen nach Gstaig
Freitag	02.02.2018	Jahreshauptversammlung der Stockschützen
Samstag	10.02.2018	Faschingsumzug vom Bauhof (14:30 Uhr)
Sa.+So.	10.-11.02.18	Schitag der Landjugend
Sonntag	18.02.2018	Jahreshauptversammlung des Imkervereins (9:30 Uhr)
Samstag	24.02.2018	Schitag der Theatergruppe
Sonntag	25.02.2018	Familienfasttagsmesse (8:30 Uhr)
<b>Monat März</b>		
Samstag	03.03.2018	Frühjahrtagung der Goldhauben in Perwang
Samstag	17.03.2018	Goldhauben - Kreuzwegbeten in Maria Schmolln
Samstag	17.03.2018	Theateraufführung (20 Uhr)
Samstag	17.03.2018	Landjugendmesse in der Pfarrkirche (19 Uhr)
Sonntag	18.03.2018	Jahreshauptversammlung des Reitervereins (10 Uhr) GH OH
Freitag	23.03.2018	Theateraufführung (20 Uhr)
Samstag	24.03.2018	Theateraufführung (20 Uhr)
<b>Monat April</b>		
Sonntag	01.04.2018	Theateraufführung (20 Uhr)
Montag	02.04.2018	Theateraufführung (14 Uhr)
Montag	02.04.2018	Vorstellungsmesse der Firmlinge in der Filialkirche Siegertshaft
Donnerstag	05.04.2018	Goldhauben - Jahreshauptversammlung (19:30 Uhr) GH Stockinger
Freitag	06.04.2018	Theateraufführung (20 Uhr)
Samstag	07.04.2018	Theateraufführung (20 Uhr)
Samstag	14.04.2018	Goldhauben - Raritätenmarkt in Friedburg
Sonntag	22.04.2018	Jahreshauptversammlung des Kameradschaftsbundes (9:30 Uhr)
Sonntag	29.04.2018	Reiterfest in Alterding
<b>Monat Mai</b>		
Dienstag	01.05.2018	Kameradschaftsbund-Wallfahrt nach Maria Schmolln
Mittwoch	02.05.2018	KFB-Maiandacht in Sauldorf
Samstag	05.05.2018	Feuerwehrfest in Aspach
Sonntag	06.05.2018	Goldhaubenfest in Mauerkirchen mit Festtracht (8:30 Abfahrt)
Mittwoch	09.05.2018	Florianifeier in Siegertshaft (19:30 Uhr)
Donnerstag	10.05.2018	Erstkommunion (9:30 Uhr)
Samstag	12.05.2018	Landjugendfest in Anthering mit Musik
Fr.+Sa.	25.-26.05.18	Asphaltturnier in Sauldorf
Samstag	26.05.2018	Landjugendfest in Schleedorf
Sonntag	27.05.2018	Goldhauben - Kuchlkirtag in Palting
Donnerstag	31.05.2018	Fronleichnam (10 Uhr)
<b>Monat Juni</b>		
Samstag	02.06.2018	Feuerwehrfest in Achenlohe mit Musik
Freitag	15.06.2018	Bezirksmusikfest in Eggelsberg
Samstag	16.06.2018	Bezirksmusikfest in Eggelsberg mit Marschwertung
Samstag	23.06.2018	Sonnwendfeuer der Landjugend am Bauhof (19 Uhr)
Sonntag	24.06.2018	Hildegard Naturhaus - Kapelleneinweihung (14 Uhr) mit Musik
Samstag	30.06.2018	Landjugendfest in Weng - LJ Weng/Mining mit Musik

## Terminkalender 2018

### Monat Juli

Sonntag	15.07.2018	Pfarrkaffee und Kindersegnung
Do.-So.	12.-15.07.18	Feuerwehr - Jugendlager in Taufkirchen
Sonntag	29.07.2018	Tag der Blasmusik

### Monat August

Freitag	10.08.2018	Landjugend - Urwaldparty in Untermaisling (20 Uhr)
Sonntag	12.08.2018	Landjugend - Wildwasserseilziehen in Untermaisling (10 Uhr)
Mittwoch	15.08.2018	Goldhauben - Kräuterweihe mit Guglhupfverkauf
Samstag	18.08.2018	Feuerwehrfest in Schneegattern

### Monat September

Samstag	15.09.2018	Heimkehrerfest in Geretsberg
Sonntag	16.09.2018	Goldhauben Wandertag (10 Uhr)
Sonntag	23.09.2018	Ehejubiläumsfeier
Fr.+Sa.	28.+29.09.18	Vereinsmeisterschaft der Stockschiützen

### Monat Oktober

Fr.+Sa.	05.+06.10.18	Vereinsmeisterschaft der Stockschiützen
Sonntag	07.10.2018	Erntedank
Donnerstag	11.10.2018	Seniorenbund Jahreshauptversammlung im GH Stockinger

### Monat November

Sonntag	04.11.2018	Kriegerehrung (8:15 Uhr - Aufstellung)
Mittwoch	14.11.2018	Elternverein Jahreshauptversammlung - GH Dorfwirt (20 Uhr)
Sonntag	18.11.2018	Sparvereinsauszahlung
Samstag	24.11.2018	Familiengottesdienst (19 Uhr)

### Monat Dezember

Samstag	01.12.2018	Adventbazar
Mi. u. Do.	05.+06.12.18	Landjugend - Nikolaus- und Krampusaktion
Samstag	08.12.2018	Musik - Jahreshauptversammlung
Montag	10.12.2018	KFB-Rorategang nach Siegertshaft (18:15 Abmarsch)
Samstag	15.12.2018	Senioren - Weihnachtsfeier (13:30 Uhr) Gasthaus Stockinger
Samstag	22.12.2018	Kirchberger Advent
Sonntag	23.12.2018	Landjugend - Seniorenaktion
Montag	24.12.2018	Weihnachtliche Kinderfeier
Montag	24.12.2018	Mettenblasen
Samstag	29.12.2018	Neujahrblasen

Donnerstag	10.01.2019	Terminvereinbarung im Gasthaus Stockinger (19:30 Uhr)
------------	------------	---

## Aufforderung Ihrer Gemeinde zur Meldepflicht des Hauptwohnsitzes

Wer in einer Wohnung in Österreich Unterkunft nimmt, ist verpflichtet innerhalb von 3 Tagen nach dem Bezug der Unterkunft die Meldebehörde, die für den neuen Wohnsitz zuständig ist, aufzusuchen und dort eine Anmeldung und im Zuge der Anmeldung, eine Abmeldung bei der vorherigen Gemeinde vorzunehmen.

Falls durch den Unterkunftgeber oder durch die Gemeinde selbst Grund zur Annahme besteht, dass Unterkunftnehmer ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen sind, so hat dies der Unterkunftgeber binnen 14 Tagen der Meldebehörde mitzuteilen oder die Gemeinde ein amtswegiges Verfahren einzuleiten.

Der Gemeinde Kirchberg b. Mattighofen ist durchaus bekannt, dass in unserer Gemeinde einige Bürger (?) seit Jahren ohne Meldung des Hauptwohnsitzes ihren überwiegenden Aufenthalt in Kirchberg haben. Da die Gemeinde vom Land und vom Bund über die Einwohnerzahl bzw. gemeldeten Hauptwohnsitze der Gemeinde ihre zustehenden Ertragsanteile beziehen, geht der Gemeinde ein erheblicher Anteil an Einnahmen verloren, die eben für alle Bürger der Gemeinde, Einrichtungen der Gemeinde, Straßenerhalt und vieles mehr, Jahr für Jahr investiert werden. Noch tiefgreifender ist der Gedanke, dass die Ertragsanteile an eine Gemeinde fließen, in der die Personen nicht abgemeldet bzw. fälschlicherweise noch angemeldet sind.

Deshalb möchten wir zum Wohle der Allgemeinheit in unserer lebenswerten Gemeinde eindringlich dazu auffordern hinsichtlich des Meldegesetzes Ihren Hauptwohnsitz dort anzumelden, wo der überwiegende Lebensaufenthalt stattfindet.

Wird der Pflicht zur Meldung des Hauptwohnsitzes, trotz überwiegenden Aufenthaltes in Kirchberg b. Mattighofen nicht nachgekommen und ist die Gemeinde in Kenntnis davon, sehen wir uns zukünftig gezwungen, Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde hinsichtlich Verstoß gegen das Meldegesetz zu erstatten.

Wir hoffen auf baldiges Erscheinen aller säumigen Bürger zur Meldung des Hauptwohnsitzes und zur Vermeidung unangenehmer Umstände und verbleiben mit bestem Dank!

Ihre Mitarbeiter des Gemeindeamtes Kirchberg b. Mattighofen



## Errichtung von Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen

Die Errichtungen oder wesentliche Änderungen von Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen—ausgenommen dazu sind ortsübliche Einfriedungen für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen—müssen ausnahmslos vor Erbauung vom Bürgermeister genehmigt werden.

Um hier einer generellen Verordnung durch die Gemeinde zu entgehen und hier individuell hinsichtlich der Verkehrssituation entschieden werden kann, muss dies jeweils der Gemeinde sprich dem Bürgermeister gemeldet und von diesem ausdrücklich genehmigt sein.

Unabhängig von Baubewilligungs- und Anzeigenpflicht bzw.

bewilligungs- und anzeigefreien Bauvorhaben bedürfen bauliche Anlagen im 8-Meter-Bereich neben einer öffentlichen Straße einer schriftlichen Zustimmung durch den Straßenerhalter, sprich dem Straßenmeister bzw. dem Bürgermeister.

Gemäß § 18 Abs. 1 OÖ Straßengesetz 1991 dürfen, soweit ein Bebauungsplan nichts anderes festlegt, Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben an öffentlichen Straßen, ausgenommen Verkehrsflächen gemäß § 8 Abs. 2 Z. 3, innerhalb eines Bereichs von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden. Die Zustimmung ist dann zu erteilen, wenn dadurch die gefahrlose Benutzbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.

Bei Gemeindestraßen liegt die Zuständigkeit beim Bürgermeister. Bei Landesstraßen liegt die Zuständigkeit beim jeweiligen Straßenmeister.

***Wer eine Einfriedung ohne Genehmigung erbaut, muss in der Folge mit einer Abrissaufforderung durch die zuständige Behörde rechnen.***



## Heizkostenzuschuss AKTION 2017/2018

Sozial bedürftigen Personen wird auch in dieser Heizperiode wieder ein Heizkostenzuschuss des Landes Oberösterreich gewährt.

Anträge können ab 08. Jänner 2018 bis 13. April 2018 bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde, sprich im Gemeindeamt Kirchberg b. Mattighofen, gestellt werden.



Sozial bedürftige Personen sind, wenn folgende Einkommensgrenzen nicht überschritten werden:

- ⇒ Alleinstehende: 889,84 Euro
- ⇒ Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.334,17 Euro
- ⇒ Je Kind: 166,37 Euro (= Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um Euro 137,30 zzgl. Kinderzuschuss von Euro 29,07).

Zum Einkommen zählen **alle** zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie Arbeitslohn, allfällige Abfertigungszahlungen, Witwen-Pension einschl. Ausgleichszulage, Zusatzrente, gerichtlich festgesetzte Unterhaltszahlungen bei Trennung und Scheidung mit Ausnahme des Kindesunterhaltes, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sowie sonstige Vermögenswerte.

Gefördert werden Heizkosten aus der Heizperiode 2017/2018, gleichgültig mit welchem Energieträger die Wohnung/Haus beheizt wird.

### Höhe der Förderung:

Die Förderung wird **pro Jahr einmalig in Höhe von 152 Euro** pro Haushalt gewährt, wenn das Haushaltseinkommen unter den genannten festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit vorliegt.

Das Ansuchen um Zuerkennung ist im Gemeindeamt einzubringen. Hier liegen auch die entsprechenden Antragsformblätter für Sie zur Verfügung bereit. Für die Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2017.

*Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiter Ihres Gemeindeamtes mit Rat und Tat gerne zur Seite.*

## Info zur Beihilfe für Fernpendlerinnen und Fernpendler

Gefördert werden Fernpendlerinnen und Fernpendler, die regelmässig direkt vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort hin und zurück fahren und hierbei die maßgebliche Entfernung zwischen der Gemeinde des Hauptwohnsitzes und der Gemeinde des Arbeitsortes mindestens 25 Kilometer beträgt.

Die Ansuchen für das jeweilige Kalenderjahr sind beim Amt der OÖ Landesregierung, Landhausplatz 1 in 4021 Linz einzureichen.

Spätester Einreichtermin ist der 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres. Sprich, Ansuchen für das Pendeljahr 2017 sind bis spätestens 31. Dezember 2018 einzubringen.

Die Höhe der Beihilfe ist entfernungsabhängig und wird anteilig nach Pendelmonaten ermittelt:

Gefördert wird eine einfache Entfernung zwischen Hauptwohnsitzgemeinde und Arbeitsort von

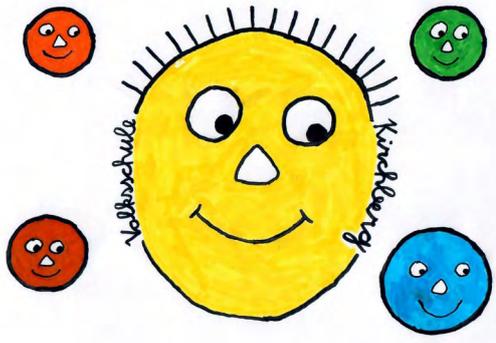
- ⇒ 25 km bis einschl. 49 km mit 168 Euro
- ⇒ 50 km bis einschl. 74 km mit 236 Euro
- ⇒ 75 km und darüber mit 325 Euro

Die OÖ Landesregierung hat zusätzlich einen ÖKO Bonus in Höhe eines 30%igen Zuschlages zur Fernpendlerbeihilfe beschlossen, wenn im jeweiligen Jahr eine Jahreskarte des OÖ-Verkehrsverbundes erworben wurde.

Weitere Voraussetzungen:

- ⇒ Der Hauptwohnsitz aus dem gependelt wird, muss in Oberösterreich liegen.
- ⇒ Das jährliche Einkommen für ein Ansuchen für das Pendeljahr 2017 darf 26.000 Euro nicht übersteigen.

# aus der Volksschule geplaudert.....!



Volksschule Kirchberg bei Mattighofen

Nr. 33

5232 Kirchberg

07747 5206

vs.kirchberg@aon.at

**Liebe Kirchbergerinnen und Kirchberger!**

Heute möchte ich mir einmal die Zeit nehmen, um DANKE zu sagen! Nicht, weil es irgendeinen besonderen Anlass oder Grund gibt, sondern weil es mir einfach ein Anliegen ist.



**Die 3. Klasse besucht das Gemeindeamt und den Herrn Bürgermeister.**

In unserer Schule gab es einen großen, schiebbaren Fernsehkasten. Dieser konnte von beiden Seiten her geöffnet werden und er hatte viele Schubladen und Türen in den Farben blau und rot, wie alle unsere Kästchen in der Schule. Da alle Klassen mit Beamer ausgestattet sind und wir somit weder Fernseher noch Videorecorder brauchen (beides nicht mehr wirklich funktionstüchtig), stellte sich die Frage, was man mit diesem Kästchen machen sollte? Nach kurzer Absprache mit den Gemeindearbeitern wurde beschlossen, daraus eine lange Aufbewahrungswand mit Arbeitsfläche für den Gang im ersten Stock herzustellen. Am Bild können Sie erkennen, welche Glanzleistung hier erbracht wurde. Roland und Rudi ihr habt das einfach unglaublich toll gemacht. DANKE!

Im Jahr 2012 wurde unsere Schule nach 3-jähriger Renovierungsphase neu eröffnet.

Seither sind schon wieder 6 Jahre vergangen, und dies und das musste erneuert werden. Seitens der Gemeinde werden wir in der Schule so unterstützt, wie es kaum in anderen Gemeinden zu finden ist. Danke, lieber Herr Bürgermeister, dass dir die Kinder und die Schule so wichtig sind und du für uns Lehrkräfte immer ein offenes Ohr hast. Auch dir lieber Franz Salzlechner danke für deine vielen Zusagen und Genehmigungen, was das Thema Budget betrifft.

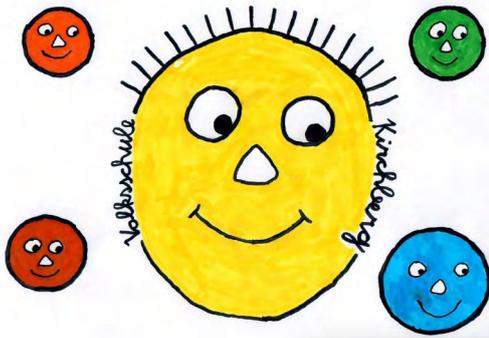


**Das Ergebnis des zerlegten Fernsehkästchens!  
Rudi und Roland ihr seid Meister eures Handwerkes!**

Danke, liebe Hedi und liebe Brigitte, dass ihr immer das Schulhaus im Auge habt und sehr flexibel in eurer Arbeit seid.



# aus der Volksschule geplaudert.....!



Volksschule Kirchberg bei Mattighofen

Nr. 33

5232 Kirchberg

07747 5206

vs.kirchberg@aon.at



Wie man sieht, hat das Gstanzlsingen auch den Buben große Freude bereitet.



Das „Tanzln“ war auch sehr lustig.

Danke auch an das Land OÖ. Veranstaltungen wie „Gstanzln und Tanzln“, die vom Land gefördert werden, sind so auch für Kleinschulen leistbar. Am 18. Jänner waren zwei Musiker fünf Einheiten lang in der Schule und haben mit unseren Kinder getanzt und gesungen. Es machte allen großen Spaß. Die Kosten für diese Veranstaltung betragen 50 € für den ganzen Vormittag. Also nicht einmal 1 € pro Kind.

Auch unseren Eltern sowie dem Elternverein sei Dank gesagt. Das Gesprächsklima ist ein sehr gutes. Das Engagement von der gesunden Jause über Kinderfasching bis hin zu Ferienaktionen ist überwältigend und kaum in einem anderen Ort zu finden.

Aber auch den Kindern sei Dank gesagt für die vielen schönen, lustigen, spannenden Stunden, aber auch die Zeit der Traurigkeit und der Frustration, die wir mit ihnen gemeinsam erleben dürfen. Das zeigt Menschlichkeit. Nach jedem Tief kommt auch wieder ein Hoch, in das wir unsere Kinder dann begleiten dürfen. Aber besonders schön ist es, dass wir jeden Tag mit ihnen gemeinsam lernen dürfen und den Fortschritt, den sie täglich machen, sehen und wahrnehmen können. Wissenszuwachs ist ein Geschenk!

**Ein besonderer Dank gilt aber den Lehrkräften. Mit dem Engagement und der Freude, mit der ihr täglich an eurem Arbeitsplatz erscheint, bringt ihr die Schule zum Erstrahlen.**



## Termine 2018 für Hundehalter zum Sachkundennachweis

- ◇ Donnerstag, den 15. Februar 2018
- ◇ Donnerstag, den 15. März 2018
- ◇ Donnerstag, den 19. April 2018
- ◇ Donnerstag, den 17. Mai 2018
- ◇ Donnerstag, den 14. Juni 2018
- ◇

jeweils von 19:00—22:00 Uhr

WO: Unterlochnerstr. 10 d  
5230 Mattighofen

ANMELDUNG: Tel.: 07742/6069  
KOSTEN: 30,00 €  
VORTRAGENDE: Dr. Klement; Frau Weber

Bitte keine Hunde mitnehmen! Auf Wunsch bieten wir auch den erweiterten Sachkundekurs an!

VERANSTALTER: Hunde Sport Club Mattigtal  
TERMIN: Donnerstag, den 22. März 2018  
18:00 Uhr – Dauer 3 Stunden  
5261 Uttendorf; GH Helpfauerhof  
ORT:  
VORTRAGENDE: Dipl.-Tierarzt Hans Berger;  
Mauerkirchen  
Hundeausbildner Josef Plietl;  
Kirchberg b. Mattighofen  
KOSTEN: 30,00 €

*Anmeldung erbeten unter Tel.: +43 (0650) 7521123*

## Kirchberg hat gewählt!

Gemeinsam mit der BezirksRundschau hat das Oberinnviertel LEADERMattigtal einen Fotowettbewerb unter dem Motto „dahoam aufblian“ im Bezirk Braunau gestartet.

*Hier unsere erstplatzierten Fotos aus Kirchberg!*

„Dahoam aufblian“ in Kirchberg:



Platz 1: „Erholung am Gaisberg“  
von Raphael Weiß  
mit 1.379 Stimmen



Platz 2: „Stammtisch Rotzdirndl“  
von Isabella Fürbauer  
mit 624 Stimmen



Platz 3: „Pestsäule im Rödl“  
von Margit Rendl  
mit 574 Stimmen

## Hundehaltung in Kirchberg

### Ordentliche Hundehaltung beginnt beim Hundehalter!

Voraussetzung für die Haltung eines Hundes ist grundsätzlich die Vollendung des 16. Lebensjahres, sowie die körperliche und geistige Eignung, die im Zuge eines Sachkundenachweises, die der Hundehalter besuchen muss, der jeweiligen Wohnsitzgemeinde nachgewiesen werden muss. Erst bei Erfüllung dieser Aufgaben steht einer Anschaffung eines vierbeinigen Freundes nichts mehr im Wege.

Vom neuen vierbeinigen Bewohner sollte auch der „Rest der Welt“ erfahren. Sobald der „Neuankömmling Hund“ in einer Gemeinde angekommen ist, dass Alter des Hundes zwölf Wochen beträgt, muss dieser binnen drei Tagen bei der Hauptwohnsitzgemeinde angemeldet werden.

Diese gemeldeten Daten werden im oberösterreichischen Hunderegister gesammelt.

Beizuschließen sind dieser Anmeldung:

- der geforderte Sachkundenachweis
- Haftpflichtversicherungsnachweis mit Mindestdeckungshöhe von 725.000 Euro



Im Zuge dieser Anmeldung bei der Wohnsitzgemeinde, wird dem Hundehalter auch die amtliche Hundemarke zum Preis von 2,00 Euro einmalig ausgehändigt.

Der Halter muss in Folge dafür sorgen, dass diese an öffentlichen Orten am Halsband oder am Brustgurt des Hundes sichtbar getragen wird.

Binnen zwei Wochen nach der Meldung ist der Gemeinde die jährlich anfallende Hundeabgabe in Kirchberg b. Mattighofen in Höhe von 40,00 Euro zu entrichten. Diese kann jedoch auch am Anmeldetag bar in der Gemeinde entrichtet werden und jährlich über die Vorschreibung vorgeschrieben werden.

## Zivilschutztyp

### DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

## SKIFAHREN UND SNOWBOARDS

Skifahren und Snowboarden bergen wie alle Sportarten Risiken. Die FIS-Regeln als Maßstab für sportgerechtes Verhalten haben zum Ziel, Unfälle auf Ski- und Snowboardfahrten zu vermeiden. Sorgen Sie mit der richtigen Vorbereitung und Ausrüstung für Ihre Sicherheit auf der Piste.

### So schützen Sie sich:

- Achten Sie auf die nötige Kondition sowie eine gut aufgewärmte Muskulatur
- Tragen Sie dicke, feste Handschuhe, diese können bei einem Sturz vor Schürf- und Schnittwunden schützen
- Eine gut gewartete Ausrüstung – dazu gehört vor allem eine richtig eingestellte Sicherheitsbindung – ist beim Skifahren das Um und Auf
- Tragen Sie einen Skihelm (Helmpflicht für Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)
- Fahren Sie verantwortungsbewusst und machen Sie Pausen
- Beachten Sie die FIS-Skiregeln bzw. Pistenregeln! Dazu zählen z.B. rücksichtsvolles Abfahren, Beherrschung der Fahrweise, Abstand beim Überholen, etc. Die Pistenregeln sind in den Skigebieten angeschlagen



### ! Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
E-Mail: [07366@zivilschutz-ooe.at](mailto:07366@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)

### Verhaltensregeln bei Pisten-Unfällen:

- Unfallstelle absichern
- Ski oder Skistöcke gekreuzt aufstellen
- Snowboard mit der Bindung nach unten hinlegen
- Erste Hilfe
- Verletzten ansprechen
- Richtige Lagerung beachten (Bewusstlosigkeit)
- Wundversorgung
- Wärmeschutz
- Notruf: Polizei 133, Österreichische Bergrettung 140, Rotes Kreuz 144 oder über das Liftpersonal. Den Ort, die Anzahl der Verletzten und die Art der Verletzung durchgeben
- Bei Bedarf: Die Personalien von den Beteiligten notieren und der Exekutive zur Verfügung stellen



Wer unter Verstoß gegen die FIS-Regeln einen Unfall verursacht, kann für die Folgen zivil- und strafrechtlich haftbar gemacht werden.

**SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.**

**ZIVILSCHUTZ**

**SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.**

[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)

## Stellenausschreibung Sozialhilfverband Braunau



**SOZIALHILFE VERBAND  
BRAUNAU AM INN**

**GESCHAFTSSTELLE  
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRAUNAU AM INN**  
Hammersteinplatz 1  
5280 BRAUNAU

Stellenausschreibung des Sozialhilfeverbandes Braunau am Inn gemäß § 9 Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 vom 29.01.2018:

Beim Sozialhilfeverband Braunau am Inn ist im Bezirkskassenrechenzentrum Braunau am Inn voraussichtlich ab 01.04.2018 folgender Dienstposten zu besetzen:

### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

#### Entlohnung:

Funktionslaufbahn GD 18 O6, Gemeinde-Einreihungsverordnung, LGBl. Nr. 53/2002 i.d.g.F.  
(entspricht mindestens brutto € 2.092,20 bei einer 40 h-Woche)

**Ausmaß der Beschäftigung:** 24 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung)

#### Aufgabengebiet:

- Information der Kundinnen und Kunden
- Anlegen, Evidenzhalten und Ablegen von Geschäftsfällen und Akten
- Selbständiges Verfassen von Standarderledigungen
- Bemessung und Einforderung der Kundenbeiträge
- Mitwirkung bei der Budgeterstellung
- Pflege von Listen und Statistiken
- Erstellen von Ausfertigungen und Absenden von Erledigungen
- Telefonisches Auskunftsstellen
- Verwalten von Terminen
- Übernahme allgemeiner administrativer Tätigkeiten, Schreibarbeiten
- Unterstützung in allen kaufmännischen Belangen

#### Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- die Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU/EWR Bürger oder Schweizer Staatsbürgerschaft
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausgezeichnete Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

#### Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Lehrabschlussprüfung als Bürokauffrau/-kaufmann oder vergleichbare Ausbildung (etwa 3-jährige Fachschule)
- gute EDV Kenntnisse (Windows 7, Microsoft Office 2010)
- Gutes persönliches Auftreten
- Kundenorientierung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- **Belastbarkeit, Selbstständigkeit**
- **Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung**
- **Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen, sowie zur flexiblen Arbeitszeit**

Bei einer größeren Zahl von Bewerber/innen ist eine Vorauswahl aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen möglich.

Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Aufnahmen erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Sozialhilfeverband Braunau am Inn. Bewerbungen sind schriftlich bis **19.02.2018** samt den erforderlichen Unterlagen (Tabellarischer Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse usw. in Kopie) bei der **Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau am Inn**, einzubringen. Bewerbungen, die später einlangen, finden keine Berücksichtigung mehr.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen **Frau Mag. Karin Altmüller (07722/803-60346)** beim Sozialhilfeverband Braunau am Inn zur Verfügung.

Für den Obmann:

Mag. Karin Altmüller  
Geschäftsführerin des SHV Braunau



# Erste Hilfe Kurse

Sind Sie bereit, wenn's drauf ankommt?

## Erste Hilfe Grundkurs (16 Std.)

Rotes Kreuz Braunau (Bezirksstelle) ..... Sa. 10.03. & Sa. 17.03.2018 ..... jeweils 08:00 bis 17:00 Uhr  
 Rotes Kreuz Braunau (Bezirksstelle) ..... 10./12./17./19./24.04.2018 ..... jeweils 19:00 bis 22:00 Uhr

## Erste Hilfe Auffrischkurs (8 Std.)

Rotes Kreuz Braunau (Bezirksstelle) ..... Fr. 13. April 2018 ..... 08:00 bis 17:00 Uhr

## Erste Hilfe Kurs für Führerschein (6 Std.)

immer Samstags, jeweils von 8.00 bis 14.00 Uhr

Rotes Kreuz Braunau ..... 03. März 2018                      Rotes Kreuz Mattighofen ..... 21. April 2018  
 Rotes Kreuz Braunau ..... 07. April 2018                      Rotes Kreuz Braunau ..... 05. Mai 2018

## Säuglings- und Kindernotfallkurs (6 Std.)

Rotes Kreuz Mattighofen ..... Sa. 24. März 2018 ..... 08:00 bis 14:00 Uhr  
 Einsatzzentrum Eggelsberg ..... Mo. 09.04. & Mi. 11.04.2018 ..... jeweils 19:00 bis 22:00 Uhr



**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ**  
**OBERÖSTERREICH**

*Aus Liebe zum Menschen.*

# Highlight's OÖ Familienkarte

## Die aktuellen Highlights mit der OÖ Familienkarte für die Monate Jänner 2018 – April 2018



Die OÖ Familienkarte bringt wieder jede Menge Vorteile und sogar einen Gratis-Eintritt ins Schlossmuseum in den Osterferien für die oberösterreichischen Familien!

- **Dauervorteil für OÖ Familienkarten-Inhaber im Landestheater Linz**  
Die Kunst steht Kopf im OÖ Kulturquartier  
Noch bis 2. April können OÖ Familienkarten-Inhaber in „Alice verdreht die Welt“ eintauchen und zahlen für den Familieneintritt nur 16,50 Euro (statt 19 Euro). Weitere Informationen: [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at).
- **Deep-Space-Wochenende am 27. und 28. Jänner im Ars Electronica Center**
- **Salzkammergut's schönste Krippen**  
OÖ Familienkarten-Inhaber erhalten bis 4. Februar eine Eintrittsermäßigung von 50 %. 2 Erwachsene und alle auf der OÖ Familienkarte eingetragene Kinder bis 18 Jahre: 6 Euro (statt 12 Euro). Infos: [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at).
- **Skiturlaub, der Familienbudgets schon!**  
Das Austrian Sports Resorts BSFZ Obertraun bietet für OÖ Familienkarten-Inhaber eine günstige Möglichkeit für einen Winterurlaub.
- **Enkel-Ausflug mit der WESTbahn**  
Omas und Opas reisen bis 22.3.2018 in Begleitung ihrer Enkel bei der WESTbahn mit Gutschein (auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) zum Downloaden und Ausdrucken) zum halben Preis.
- **Mit der OÖ Familienkarte auf Entdeckungsreise im Kastner's Lebzeltarium**  
Mit der OÖ Familienkarte gibt es von 17. bis 25. Februar eine tolle Ermäßigung auf den Eintritt: Erwachsene: 3 Euro (statt 5,90 Euro), Kinder (6 – 17 Jahre): 2,50 Euro (statt 4,50 Euro), Kinder unter 6 Jahre kostenlos. Infos: [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)
- **„Ice Days“ für 4 – 12-Jährige in Linz und Wels**  
Die OÖ Familienkarte lädt mit dem Oberösterreichische Eishockeyverband alle Kinder (geb. zwischen JG 2005 – 2013) zu einem kostenlosen Ausprobieren dieser faszinierenden Sportarten ein. Am 17. Februar in Wels und am 19. Februar in Linz können Eishockey und Eiskunstlauf kostenlos zwischen 13.00 und 17.00 Uhr ausprobiert werden.
- **Städtetrip Wien**  
Die OÖ Familienkarte lädt in den bevorstehenden Semester- und Osterferien zum Städtetrip nach Wien. Die Partnerbetriebe unterstützen den Städtetrip mit Halbp reis-Aktionen. Mehr Infos auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at).
- **„Museum Total“ vom 22. bis 25. Februar**  
Mit 1 Ticket 4 Tage lang 9 Museen erforschen!
- **Gratis Skispaß für Kinder und Jugendliche auf der Postalm**  
Kinder und Jugendliche (bis Jg. 1999) die auf der OÖ Familienkarte eingetragen sind, fahren im gesamten März in Begleitung der Eltern oder Großeltern gratis, 2 Erwachsene und alle eingetragenen Kinder bis Jg. 1999 zahlen somit für die Tageskarte nur mehr 54 Euro (statt 82 Euro).
- **Fotowettbewerb „Familie beim Essen“**  
Die OÖ Familienkarte und BEZIEHUNGLEBEN.AT laden alle Familie ein, ein Foto zu schicken, welches die Familie beim gemeinsamen Essen abbildet. Von 1. März bis 2. April können Fotos auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) eingereicht werden. Auf die Gewinner warten tolle Preise! Infos: [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)

- **„Wer wagt, gewinnt!“ – Vätervortrag am 2. März mit Gerald Koller**  
Was brauchen Väter – genau wie Kinder – zum Lebendig-sein? Der Preis für die Vorverkaufskarte beträgt 5 Euro (nur bei Online-Anmeldung zeitgerecht auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) zu finden).
- **Messe „Sport & Fun“ vom 9. bis 11. März in Riedl.**  
Über 50 Sportarten und zahlreiche Bewerbe stehen auf der „Sport & Fun“ zum Ausprobieren, Mitmachen und Zuschauen bereit. Alle auf der OÖ Familienkarte eingetragenen Kinder haben in Begleitung von zumindest einem Elternteil freien Eintritt. Familienkarte eingetragene Personen freien Eintritt.
- **Family Days 24. und 25. März im AEC**  
Am 24. und 25. März 2018 erhalten OÖ Familienkarten-Inhaber 50 % Ermäßigung auf den Eintritt! 2 Elternteile + Kind/er: 9,50 Euro (statt 19 Euro), 1 Elternteil + Kind/er: 5 Euro (statt 9,50 Euro). Infos: [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)
- **Kleiner Forscher von 24. März bis 3. April auf Entdeckungsreise im Schlossmuseum**  
Weitere Informationen: [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)
- **Halbpreisaktion zum Saisonstart im Bayern-Park**  
OÖ Familienkarten-Inhaber erhalten von 24. März bis 4. April gleich 50 % Ermäßigung auf den Eintritt und zahlen somit nur mehr 11 Euro (statt 22 Euro) bzw. 9,75 Euro (statt 19,50 Euro). Kinder unter 100 cm Körpergröße erhalten sogar freien Eintritt. Infos: [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)
- **Günstiges Skivergnügen für Großeltern und deren Enkelkinder in den Snow & Fun – Skigebieten von 26. bis 29. März**  
Ende März laden die „Snow & Fun“-Skigebiete (Dachstein West, Hinterstoder, Kasberg, Hochficht, Wurzeralm, Feuerkogel, Krippenstein) und die OÖ Familienkarte die Großeltern und deren Enkelkinder zu einem besonderen Highlight ein. Am Wochenende vom 26.3. bis 29.3.2018 können die Großeltern mit den Enkelkindern zum supergünstigen Tarif einen Skitag genießen: Großeltern zahlen eine Tageskarte zum Normaltarif und alle teilnehmenden Enkelkinder bis 15 Jahre (eingetragen auf der OÖ Familienkarte) erhalten eine Freifahrt bzw. eine Schneemännchenkarte zum Preis von 3 Euro. Hierfür ist ein Gutschein erforderlich, welcher unter [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) anzufordern ist. Dieser Gutschein ist einmalig in einem der teilnehmenden Snow & Fun-Skigebieten einlösbar. Infos: [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)
- **Attraktive Gutscheine auf der Familienkarte App**  
Ab sofort werden auf der App auch viele verschiedene Gutscheine angeboten, die ausschließlich registrierten App-Nutzern zu Gute kommen. Infos: [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)
- **Newsletter für Elternbildungsveranstaltungen**  
Als besonderen Service können Sie ab sofort den kostenlosen Newsletter für Elternbildungsveranstaltungen abonnieren. Einfach das Formular auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) ausfüllen und Sie werden hinkünftig jeden 2. Donnerstag im Monat automatisch informiert, wann und wo in Ihrer Umgebung Veranstaltungen stattfinden, bei denen Sie OÖ Elternbildungsgutscheine einlösen können.
- **ElternTelefon - 142 bietet rasch & kostenlos Unterstützung**

Mehr Informationen zu den aktuellen Aktionen finden Sie zeitgerecht auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at). Dort können Sie auch unseren Newsletter abonnieren und Sie werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert.

Linz, am 23. Jänner 2018

## Aktuelle Angebote bei unserem Kramer z`Kirchberg



Im Jahr 2018 feiert da  
Krama z`Kirchberg sein 30  
bzw. 70 jähriges Bestehen

Viele tolle Aktionen erwarten Euch -  
beachtet bitte die monatlichen Flyer.

Lust aufs Bahnfahren?

Dann hol Dir die günstigen  
**Westbahntickets** bei uns.



Ab sofort:

# 1/2 Preis

**Bei Brot, Semmeln,  
Gebäck und Plunder**  
(ab 1 Stunde vor Geschäftsschluss).

**Reinhold  
Schmid**  
Da Kräma z`Kirchberg  
Imbissecke · Post Partner · Lotto Annahmestelle

**Unsere Öffnungszeiten:**

MO, Di, Do, Fr : 06.35-13.00 und 14.00-18.00

MI: 06.35-13.00

SA 07.30-12.00

**5232 Kirchberg 19; Tel: 07747/4059**

## Was ist los bei unseren Kirchberger Wirten?



**WIRTSCHAUS  
Zum Onke Heli**

5232 Kirchberg, Nr. 3  
Tel.: 07747/5271  
Mobil: 0650/5987542  
Mail: [info@onkeheli.at](mailto:info@onkeheli.at)  
Web: <http://www.onkeheli.at>



### Wegen Betriebsurlaub

ist von  
Montag 12.02.2018  
bis einschließlich  
Donnerstag  
den 22.02.2018  
**geschlossen!**

ab Freitag den 23.02.2018  
ist der „Onke Heli“ zu den gewohnten  
Öffnungszeiten  
wieder für Euch da!

### Im Fasching ist was los.....!

Sa. 08.02.2018

Seniorenfasching  
des Seniorenbundes Kirchberg

Sa. 10.02.2018

Kirchberger Faschingsgaudi  
Faschingsfreunde

Mi. 14.02.2018

Aschermittwoch- Heringsschmaus  
ab 11 Uhr geöffnet